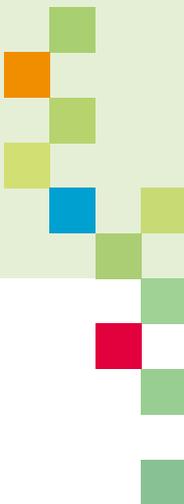




ERSTER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2022

 www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Ersten Finanzzwischenbericht 2022** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022 zum Stichtag **15.05.2022**.

Als Anlagen werden dem Ersten Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie des Sozialcontrollings zum 15.05.2022 beigefügt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin. Die Abweichungen, welche auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurden hierbei blau hervorgehoben. Da sich der Jahresabschluss für das Jahr 2021 noch in den Abschlussarbeiten befinden, sind die Ermächtigungsüberträge aus 2021 noch nicht eingearbeitet. Diese werden ab dem Zweiten Finanzzwischenbericht dargestellt. Diese belaufen sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich auf rd. 2,1 Mio. € und im Finanzhaushalt auf rd. 6,0 Mio. € (Schulen nicht mit inbegriffen).

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 15.05.2022 enthalten.

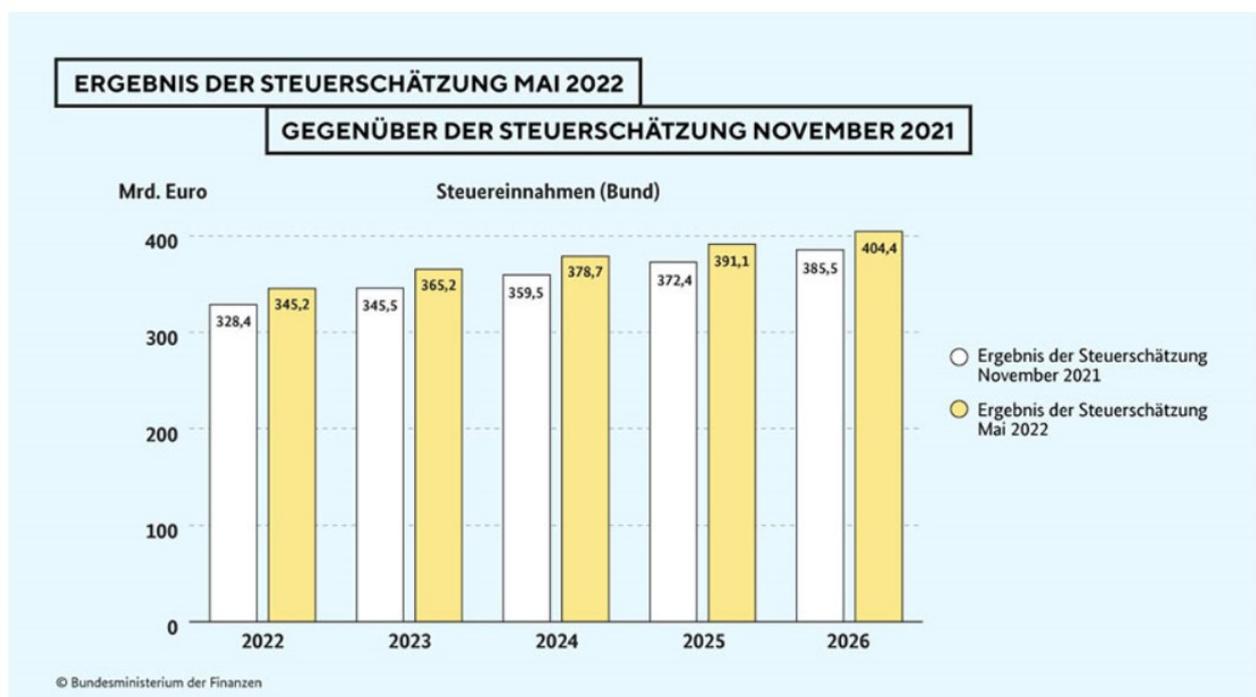
Mai-Steuerschätzung 2022

1. Bundesweite Entwicklung

Vom 10. bis 12.5.2022 fand die 162. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2026 geschätzt.

Nach der aktuellen Schätzung liegen die Steuereinnahmen von 2022 bis einschließlich 2026 im Vergleich zu den Annahmen aus November 2021 in der Summe um 220,4 Mrd. € höher. Die Einnahmeansätze für die einzelnen Jahre liegen dabei um jeweils rd. 44 Mrd. € über dem Schätzansatz vom November d. J. Die Kommunen sind mit +29,3 Mrd. € über die Jahre 2022 - 2026 betroffen. Auch hier liegen die Einnahmeansätze in den einzelnen Jahren recht gleichmäßig mit rd. 6 Mrd. € p.a. (ab 2023) über der November-Schätzung.

Aus der folgenden Übersicht können die Veränderungen gegenüber der November-Steuerschätzung 2021 entnommen werden:



Die verbesserten Schätzergebnisse ergeben sich aus einer deutlich verbesserten Ausgangsbasis bei den Steuereinnahmen im Jahr 2021 und der guten Entwicklung der Steuereinnahmen im ersten Quartal 2022. Aus der projizierten Entwicklung der einschlägigen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und Bemessungsgrundlagen sind vor allem für die nächsten Jahre höhere Steuereinnahmen zu erwarten als im November 2021 prognostiziert. Zugleich ist die aktuelle Prognose jedoch im aktuellen Umfeld durch hohe wirtschaftliche Unsicherheit geprägt. **Zudem wurden die umfangreichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung in der Schätzung**

nicht berücksichtigt. Insoweit ist zu bedenken, dass die vom Bundeskabinett beschlossenen umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen, die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden, die Steuereinnahmen, insbesondere in diesem Jahr, deutlich gegenüber den vorgelegten Ergebnissen mindern werden. Dies gilt auch für die Folgejahre. Die Verwaltung sieht darin ein erhebliches Risiko zur Interpretationsfähigkeit sowie zur Belastbarkeit dieser Steuerschätzung auf die operative Ebene – der kommunalen Haushalte.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2021 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2022 um 40,4 Mrd. Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 16,9 Mrd. Euro und für die Gemeinden von 4,9 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Länder fallen voraussichtlich um 18,6 Mrd. Euro höher aus. Gemessen am Ist-Aufkommen 2021 bedeutet dies für alle Ebenen ein Plus von 6,7 % oder 56,1 Mrd. Euro. Für die Kommunen ergeben sich – gemessen am Ist 2021 – um 1,2 Mrd. Euro (+0,9 %) und für die Länder um 20 Mrd. Euro (+5,6 %) höhere Einnahmeerwartungen.

Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von +6,3 % für das Jahr 2022, +5,2 % für das Jahr 2023 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2024 bis 2026 projiziert.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr, insbesondere aufgrund des Kriegs in der Ukraine und seiner wirtschaftlichen Folgen, einen merklich geringeren Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts als noch in der Herbstprojektion 2021, die der Steuerschätzung im November zugrunde lag, unterstellt. Gleichzeitig fiel das BIP-Wachstum im vergangenen Jahr etwas stärker aus als in der Herbstprojektion erwartet. Damit wird auf einem höheren Ausgangsniveau als in der November-Steuerschätzung aufgesetzt. Zudem wird die Preisentwicklung deutlich stärker ausfallen als in der Herbstprojektion angenommen. Beide Effekte führen dazu, dass das für 2022 erwartete Niveau des nominalen Bruttoinlandsprodukts – welches für die Steuerschätzung besonders relevant ist – damit ungefähr demjenigen entspricht, welches bei der letzten Schätzung unterstellt wurde. Dabei wird der private Konsum wesentlicher Treiber der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sein, gestützt auch durch eine fortgesetzt positive Arbeitsmarktentwicklung.

Für das nächste Jahr wird dann ein deutlich kräftigerer Zuwachs der Wirtschaftsleistung erwartet als im Herbst prognostiziert, v.a. da positive Impulse aus der Industrie aufgrund des Krieges und pandemiebedingter Lieferengpässe später erfolgen dürften als damals unterstellt.

In den Jahren 2024 bis 2026 wird in der Frühjahrsprojektion von einer ähnlichen Dynamik ausgegangen wie in der Herbstprojektion. Insgesamt ergibt sich für die

Jahre ab 2023 ein Niveau der für die Steuerschätzung relevanten gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen und Fortschreibungsgrößen, wie insbesondere der Bruttolöhne und -gehälter sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen, oberhalb der Annahmen aus der November-Schätzung.

Finanzminister Danyal Bayaz (Grüne) warnt jedoch vor Euphorie: „Die stabilen Steuereinnahmen sind erfreulich, allerdings ist die Steuerschätzung diesmal mit hoher Unsicherheit verbunden.“ Die Folgen des russischen Angriffskriegs für die Konjunktur könnten sich verschärfen, die globalen Lieferketten seien noch gestört. „Die steigenden Energie- und Rohstoffpreise sind ebenfalls eine Belastung“, so Bayaz. Das treffe Bürger ebenso wie exportorientierten Unternehmen. Es könne sein, dass sich die stabile Prognose bei der nächsten Steuerschätzung im Herbst verschlechtere.

1. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Die Einnahmen des Landes im Jahr 2022 bleiben trotz der unsicheren wirtschaftlichen Lage stabil. Laut der Mai-Steuerschätzung liegen sie um knapp 1,1 Milliarden Euro höher als im laufenden Haushalt veranschlagt. Insgesamt liegt das Steueraufkommen nach der Prognose bei 35,1 Milliarden Euro.

2. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

Bei den Städten, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg sind im Jahr 2022 Steuermehreinnahmen einschließlich FAG-Verbesserungen von 806 Mio. Euro festzustellen. Im Jahr 2023 sind dies 1.138 Mio. Euro, im Jahr 2024 1.185 Mio. Euro, im Jahr 2025 1.162 Mio. Euro und im Jahr 2026 1.218 Mio. Euro. In der Summe werden nach der jüngsten Mai-Steuerschätzung 2022 im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2021 in den Jahren 2022 bis 2026 Mehreinnahmen von insgesamt 5.509 Mio. Euro erwartet.

3. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

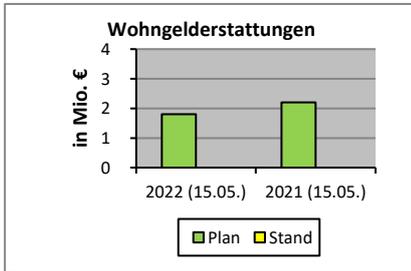
Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2022 mit Schlüsselzuweisungen von 1.534 Mio. Euro rechnen. Das sind 54 Mio. Euro oder 3,5 % mehr. Der Kopfbetrag wird mit 800 Euro je Einwohner angesetzt. Im Haushaltserlass 2022 waren noch 793 Euro vorgesehen.

Die Auswirkungen auf die Folgejahre 2023 ff. können derzeit naturgemäß noch nicht beziffert werden, da die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) erst abgewartet werden müssen. Die nächste Steuerschätzung erfolgt im November 2022.

Die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Göppingen werden sich daher im Vergleich zum Planansatz um ca. 1,42 Mio. € erhöhen.

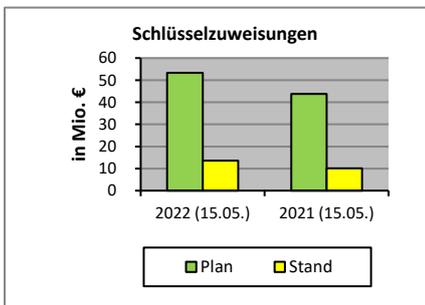
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1. Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Der Planansatz beläuft sich auf 1,8 Mio. €. Es wird von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge

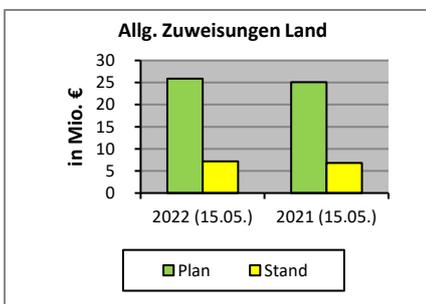


Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft überplanmäßig.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung erhöht sich der Kopfbetrag von 793 € auf 800 €, sodass die Schlüsselzuweisungen 2022 voraussichtlich rd. 1,42 Mio. € über dem Planansatz liegen.

Zudem erhält der Landkreis im Rahmen der Abschlusszahlung für das Jahr 2021 einen Mehrertrag i. H. v. 343 Tsd. €, da der Kopfbetrag für 2021 ebenfalls nochmals von 764 € auf 765 € und die Ausschüttungsquote von 71,42 auf 71,52 sowie die Einwohnerzahl angepasst wurde.

In der Summe ergeben sich im Jahr 2022 bei den Schlüsselzuweisungen voraussichtliche Mehrerträge von 1,76 Mio. €.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 27,80 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebühren-gesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Die Erträge bei den Vermessungsgebühren sind in den ersten Monaten rückläufig. Der Planansatz mit 650 Tsd. € wird höchstwahrscheinlich verfehlt. Zum Jahresende 2022 kann bei den Vermessungsgebühren mit Erträgen i. H. v. rund 450 Tsd. € gerechnet werden. Dies würde Mindererträge i. H. v. 200 Tsd. € bedeuten. Die Außendienstmitarbeiter*innen müssen zum Großteil bei umfangreichen Abmarkungsarbeiten für die neuen Flurstücksgrenzen im Flurneuordnungsverfahren Eisingen/Süßen (B10/B466) eingesetzt werden. Diese Arbeiten sind grundsätzlich gebührenfrei. Die Außendienstmitarbeiter*innen stehen dadurch nicht für andere Liegenschaftsvermessungen wie Gebäudeaufnahmen zur Verfügung, die Gebühreneinnahmen mit sich bringen würden.

In der Abteilung Straßenverkehrsrecht erhöhen sich die Erträge der verkehrsrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse voraussichtlich um rd. 25 Tsd. €. Die Anzahl der Baustellenanträge entspricht etwa dem Niveau des Vorjahres. Allerdings sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass in den letzten Monaten die Kosten für Sprit und Baustoffe extrem gestiegen sind. Bei weiter steigenden Preisen ist mit einem Rückgang der Antragszahlen zu rechnen.

Bei der Führerscheinstelle kann es bei den Gebühren für Fahrerlaubnisse bis zum Jahresende ebenfalls zu Mehrerträgen kommen (ca. 100 – 150 Tsd. €), u.a. aufgrund des vorgezogenen Pflichtumtausch (da auch viele Bürger*innen ihren Führerschein umtauschen, obwohl sie es von der Umtauschfrist noch lange nicht müssten).

Bei der Kfz-Zulassungsstelle wurde Corona bedingt insgesamt weniger Fahrzeuge zugelassen oder umgeschrieben als in den vergangenen Jahren. Der Planansatz i. H. v. 2,4 Mio. € wird voraussichtlich nicht erreicht. Derzeit werden mit Gebühreneerträgen von etwas mehr als 2,0 Mio. € gerechnet.

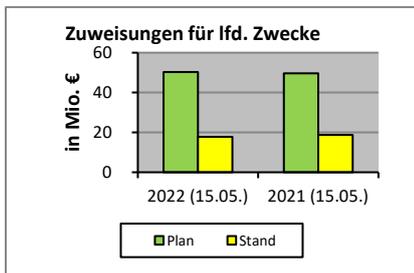
Auch bei den Gebühren der Feinstaubplaketten sind Mindererträge i. H. v. ca. 40 Tsd. € zu erwarten.

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2022 mit 4,11 Mio. € veranschlagt. Diese waren

jedoch etwas zu hoch angesetzt und fallen voraussichtlich um 125 Tsd. € geringer aus.

Zudem muss bei der Zuweisung nach dem Sonderberördeneingliederungsgesetz (SoBeG) und der Verwaltungsstrukturreform (VRG) für das Jahr 2021 ein Betrag i. H. v. 54 Tsd. € zurückbezahlt werden, da der Landkreis in 2021 zu viel FAG-Mittel erhalten hatte.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 17,81 Mio. € (Plan: 50.209.815 €). Somit wurden bereits 35,47 % der Erträge erzielt.

Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 10.319.845€). Zum Berichtszeitpunkt sind 25,49 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits 50,00 % des Betrages eingegangen.
- Der Soziallastausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 816.917 €). Die erste Zahlung geht erst mit der 2. FAG-Zahlung zum 10.6. ein.

Für die Flachdachsanieierung am BSZ Göppingen wurden Fördermittel beantragt. Bereits in 2021 gingen die Fördermittel vollständig beim Landkreis ein. Daher werden die für 2022 veranschlagten 400 Tsd. € nicht mehr eingehen.

Für die landkreiseigenen Schulen wurde im Jahr 2022 Landeszuweisungen i. H. v. 690 Tsd. € veranschlagt. Zum Berichtszeitpunkt sind 55 Tsd. € eingegangen. Für die vorfinanzierten Maßnahmen 2019 – 2021 aus dem DigitalPakt gehen Fördermittel der L-Bank i. H. v. 682 Tsd. € ein, die überplanmäßig im Haushaltsjahr 2022 zu Buche schlagen. Im konsumtiven Bereich mit 65 Tsd. € und im investiven Bereich mit ca. 617 Tsd. €. Durch einen

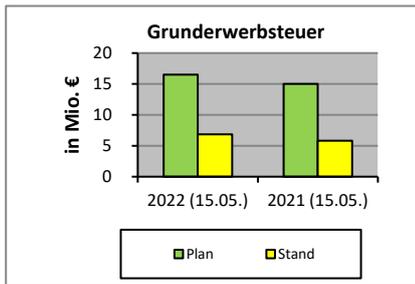
Antragsstau bei der L-Bank war eine Verbuchung im Haushaltsjahr 2021 nicht möglich.

Auch im Haushaltsjahr 2022 besteht die im Grundsatz seit Frühjahr 2020 bestehende Risikolage, dass, im Vergleich zum Jahr 2019, verminderte Fahrgeldeinnahmen bei den Verkehrsunternehmen durch den Landkreis Göppingen übernommen werden. Dies ergibt sich aus Sicherungsverträgen, welche mit den Unternehmen im Vorfeld der VVS-Vollintegration zum 01.01.2021 geschlossen wurden. Durch die massiven Fahrgastzahlenrückgänge, welche zum Stand Mai 2022 im Vergleich zu 2019 bei immer noch rund 20 – 30% liegen, entstehen dem Landkreis deutliche Mehrausgaben. Diese wurden in den Jahren 2020 bis 2021 durch Ausgleichsleistungen von Bund und Land („Corona-Rettungsschirme“) voll ausgeglichen.

Rückwirkend für das vergangene Jahr ging in 2022 eine Erstattung aus dem Corona Rettungsschirm i. H. v. 1,03 Mio. € ein, was im Jahr 2022 zu Mehrerträgen führt. Eine Weiterführung dieser Ausgleichsmaßnahmen für das Jahr 2022 wurde bisher nur durch den Bund zugesagt, allerdings nicht in der durch die Länder geforderten Höhe von 1,6 Mrd. €. Der Bund verrechnet die Kompensation des 9 €-Ticket mit dem Rettungsschirm und kürzt seinen Anteil deshalb auf 1,2 Mrd. €. Das Land hat sich bisher nicht abschließend geäußert, mit welchem Betrag es die Bundesmittel auffüttert. Das VM hat die Vorstellung, dass sich die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise) am Rettungsschirm 2022 beteiligen. In welcher Höhe, ist offen. Für 2023 gibt es aktuell keinerlei Perspektive für weitere Rettungsschirme durch Bund und Land.

Dementsprechend besteht ein erhöhtes Risiko für Zusatzkosten aus Eigenmitteln des Landkreises in bisher unbekannter Höhe.

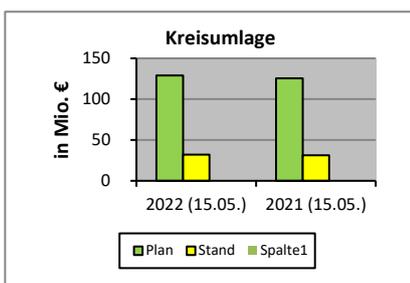
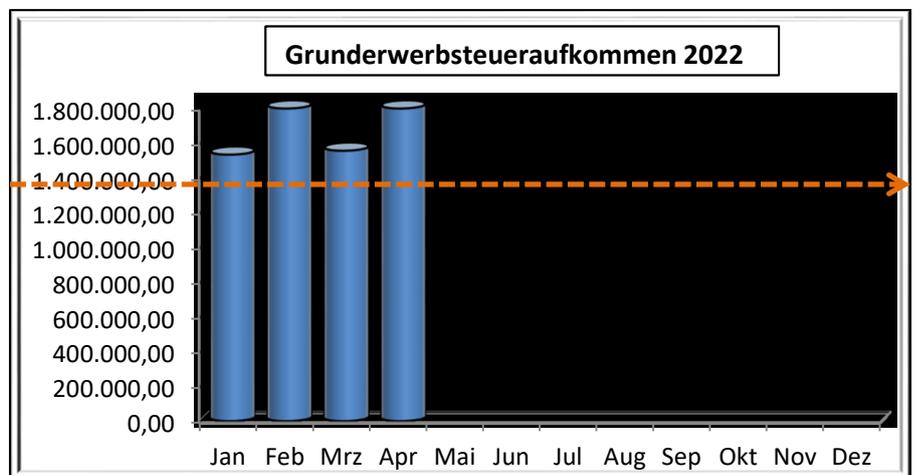
Für den Integrierten Klimaschutz sind Erstattungen des Landes i. H. v. 61 Tsd. € eingestellt. Die Zuwendungen vom Land können jedoch nicht wie angedacht beantragt werden (Fördermittelbestimmungen: keine Konvoiförderung möglich) und werden zum Jahresende voraussichtlich bei nur 6.600 € liegen, so dass ein Minderertrag i. H. v. rd. 55 Tsd. € zu verzeichnen ist.



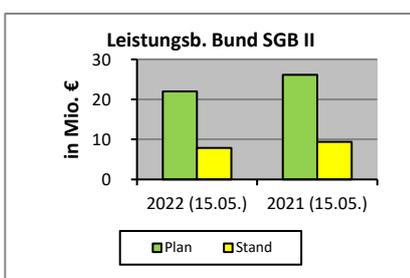
Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 15.05.2022 bei 6,84 Mio. € (Plan: 16,5 Mio. €). Bis zum Berichtszeitpunkt lagen die Erträge immer über dem rechnerischen Monatssoll von 1,375 Mio. €.

Sofern sich die Grunderwerbsteuer bis zum Ende des Jahres auf demselben Niveau bewegt, ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Planansatz um rd. 3,0 Mio. € überstiegen wird. Wie sich jedoch die Energie- und Zinspreissteigerungen auf die Kaufkraft an Grundstücken auswirkt, bleibt abzuwarten.

Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge bis April 2022 zeigt die folgende Grafik.

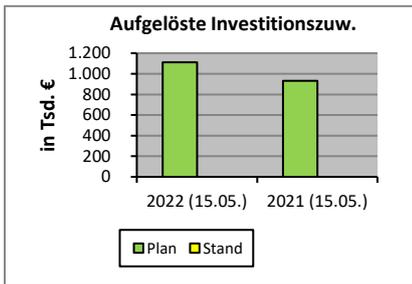


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 129.002.672 €) mit einem Hebesatz von 32,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



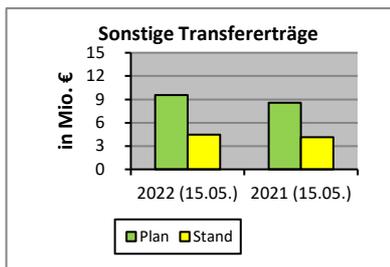
Die **Leistungsbeiträge des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Planansatz aufgrund der Reduzierung der Bundesbeteiligung von 75,6 % auf 71,5 % verringert.

1.3 aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.4 Sonstige Transfererträge



Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen derzeit größtenteils planmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 4,47 Mio. € (dies entspricht 46,87 % des Planansatzes) eingegangen.

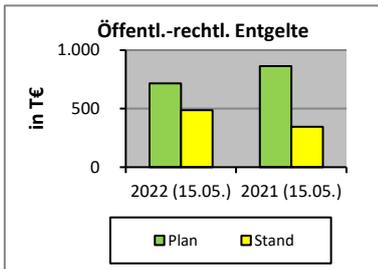
Bei der Hilfe zur Pflege liegen die Erträge nach derzeitiger Prognose um ca. 150 Tsd. € unter Plan. Die Aufwendungen verlaufen ebenfalls unterplanmäßig.

Aufgrund der geänderten Vorgaben des Landes im Jahr 2020 (Sollstellungen dürfen nur noch erfolgen, wenn die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen festgestellt wurde) wurden geringere Erträge für das Jahr 2022 geplant. Aktuell sind höhere Erträge als angenommen zu verzeichnen, was auf mehr zahlungsfähige Unterhaltspflichtige, als ursprünglich geplant, schließen lässt. Darüber hinaus sind aufgrund der Kapazitäten in der Unterhaltsvorschusskasse nicht die Anzahl an Niederschlagungen möglich wie in den Vorjahren. Es wird mit Mehrerträgen i. H. v. 240 Tsd. € gerechnet.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 15.05.2022 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

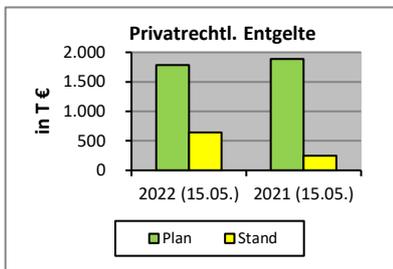


Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege.

Zum 15.05.2022 wurden bereits 68,12 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Plan: 0,72 Mio. €) erzielt.

Die Verwaltung geht derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinahmen sowie um die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen.

Bis zum 15.05. wurden 36,09 % der Erträge erzielt. Die Erträge des Blockheizkraftwerks für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen werden erst am Ende des Jahres abgerechnet.

Für den Zeitraum bis zum 20.05.2022 beträgt die abzurechnende Entgeltsumme der Holzverkaufsstelle 95.500 € (Plan 160.000 €). Im Vergleich zum vergangenen Jahr ist bisher eine leichte Zunahme der Holzmengen aus den Privatwäldern erkennbar. Die Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf sind maßgeblich durch äußere Rahmenbedingungen (Holzmarkt, Schadholzproblematik) beeinflusst. Dies hat zur Folge, dass eine belastbare Bewertung erst im weiteren Verlauf des Jahres möglich wird.

Die Kassenärztliche Vereinigung hatte im vergangenen Jahr zur Bewältigung der Corona-Pandemie ein Gebäude des Landkreises zur Nutzung als Abstrichstelle bzw. Impfstützpunkt angemietet. Hierfür erhielt der Landkreis Erstattungen für Nebenkosten, Reinigung etc. i. H. v. 147 Tsd. €. Diese waren im Haushalt 2022 nicht eingeplant und führen daher zu Mehrerträgen.

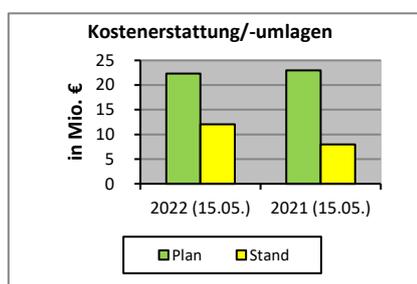
Seit Ende März wird die Sporthalle 1 im BSZ Göppingen zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine

genutzt und ist somit für den Sportbetrieb gesperrt. Daher werden in 2022 weniger Erträge eingehen als geplant. Ein genauer Betrag kann noch nicht beziffert werden, bisher beläuft sich dieser auf ca. 25 Tsd. €.

Die Mieterträge des Parkhauses verlaufen zum aktuellen Zeitpunkt größtenteils planmäßig.

Ansonsten sind in diesem Bereich derzeit keine größeren Abweichungen zu erkennen.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 54,05 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen werden erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht bzw. gehen unregelmäßig ein.

Der Landkreis erhält für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i. H. v. derzeit rd. 15.277 €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2022 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle werden zeitversetzt ebenfalls erstattet. Mitte Mai waren rd. 1.580 Personen aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine im Bereich Asyl zusätzlich anhängig. Entsprechend liegen die Bruttoaufwendungen gemäß Hochrechnung im Bereich der vorläufigen Unterbringung rd. 1,4 Mio. € und im Bereich der kommunalen Flüchtlinge rd. 920 Tsd. € über dem Plan. Die Verwaltung geht von einer kostendeckenden, wenn auch teilweise zeitversetzten Erstattung (nachlaufende Spitzabrechnung) seitens des Landes aus.

Im Rahmen des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Flüchtlingswelle muss das Personal in der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen befristet aufgestockt werden. Die Verwaltung geht von Personalmehraufwendungen i. H. v. rd. 2,34 Mio. € aus (siehe Erläuterungen Personalaufwendungen). Der Landkreis geht hierfür aktuell in Vorleistung, da die Erstattungen durch den Bund bzw. das Land noch nicht bewilligt wurden. Es wird jedoch von einer vollumfänglichen Erstattung der Mehraufwendungen ausgegangen.

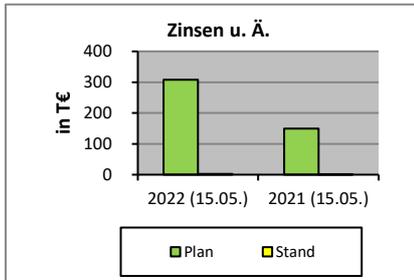
Für die im Rahmen der Pandemie eingesetzten Aushilfskräfte zur Unterstützung des Gesundheitsamtes im Kontaktpersonenmanagement erhält der Landkreis ebenfalls eine Personalkostenerstattung des Landes. Für den Zeitraum Oktober – Dezember 2021 wurden Personalkostenerstattungen i. H. v. rd. 210 Tsd. € und für den Zeitraum Januar – März 2022 i. H. v. rd. 190 Tsd. € beantragt, sodass sich die Erstattungen aktuell auf rd. 400 Tsd. € belaufen. Hierfür war kein Planansatz gebildet, was demnach zu Mehrerträgen führt. Der Geldeingang erfolgt jedoch meist mit etwas Zeitversatz.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Einführung des 9-€-Tickets ergaben sich Auswirkungen auf den Bereich der regulären Schülerbeförderung. Neben diesen Beförderungen finden auch so genannte „freigestellte Schülerverkehre“ in Zuständigkeit des Landkreises statt. Diese umfassen insbesondere die Beförderung von abgelegenen Wohnstätten (Höfe u.ä.) und Behindertentransporte zu den Schulen oder nächstgelegenen Haltestellen. Da es sich hierbei im eigentlichen Sinne nicht um öffentlichen Personennahverkehr handelt, für Kinder und Familien allerdings dennoch keine Ungleichbehandlung im Vergleich zur regulären Schülerbeförderung im ÖPNV entstehen sollte, wurde eine Absenkung der Eigenkostenanteile der Beförderten durch den Landkreis auf 9 € für die Monate Juni und Juli beschlossen (Mindererträge). Dies geschieht auf Kosten des Landkreises durch Verzicht auf Einnahmen aus Eigenanteilen i. H. v. 30.000 € in 2022 (Juni-Juli).

Derzeit geht die Verwaltung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgrund der Erstattung im Rahmen

der Flüchtlingskrise in der Ukraine von einem überplanmäßigen Verlauf i. H. v. rd. 5,0 Mio. € aus. Diesen stehen jedoch auch überplanmäßige Aufwendungen in mindestens derselben Höhe gegenüber.

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

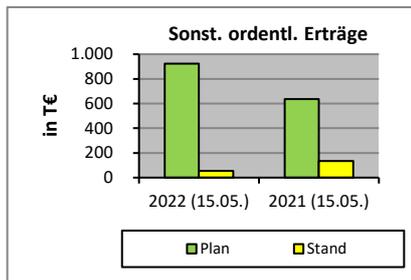


Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

Die Erträge für Gewinnanteile an Unternehmen gehen erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2022 ein, da die notwendigen Beschlüsse in den Beteiligungen erst noch gefasst werden müssen.

Die Verwaltung geht derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge

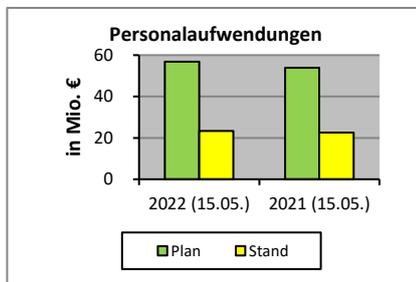


Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt lediglich zu 5,94 % bewirtschaftet. Die Erträge aus der Wertberichtigung Forderung (774 Tsd. €) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (22 Tsd. €) werden erst i. R. d. Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Die Verwaltung rechnet aktuell mit einem planmäßigen Verlauf.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2022 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 1,85 Mio. € vorgenommen. Diese hat sich bereits seit dem Jahr 2018 bei über 1,5 Mio. eingependelt. Der Planansatz beläuft sich in 2022 somit auf 56.875.538 €.

Zum Stichtag 15.05.2022 wurden 41,15 % der veranschlagten Personalkosten abgerufen.

Im Zuge des Kriegs in der Ukraine wird das Personal in der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen befristet aufgestockt. Die Stellen sind auf zwei Jahre befristet. Auch in den sonstigen Querschnittsbereichen steigt der Personalbedarf in Zusammenhang mit der Asyl-Thematik an. Zum Teil konnten Stellen besetzt werden. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt ist die Besetzung der vakanten Stellen sehr schwer. Da die Geflüchteten ab dem 01.06.2022 zum Großteil Leistungen nach dem SGB II beziehen, könnte es im Jobcenter ebenfalls zu einem Mehrbedarf kommen.

Aufgrund der aktuellen Lage am Arbeitsmarkt und aufgrund des kurzfristigen Bedarfs, werden zudem Mitarbeiter*innen von Zeitarbeitsfirmen eingesetzt. Die Arbeitskräfte werden insbesondere für die Zuarbeit eingesetzt. Die Aufwendungen für die Zeitarbeitskräfte betragen zum Stichtag 3.891,05 €. Es wird erwartet, dass diese Aufwendungen künftig steigen.

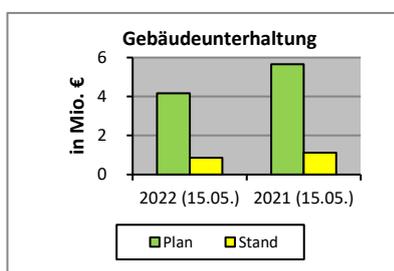
Im Rahmen des Ukraine-Kriegs rechnet die Verwaltung mit Mehraufwendungen im Personalbereich von ca. 2,34 Mio. €, zum Berichtszeitpunkt belaufend sich diese auf 621 Tsd. €. Der Landkreis geht aktuell in Vorleistung, da die Erstattungen durch den Bund bzw. das Land noch nicht bewilligt wurden. Es wird von einer vollumfänglichen Erstattung der Mehraufwendungen ausgegangen.

Die Personalkosten für das Kontaktpersonenmanagement betragen 6.186,41 €. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2022 bisher 29.585,20 € für Leiharbeitskräfte angefallen. Die Leiharbeitskräfte wurden ebenfalls im

Kontaktpersonenmanagement eingesetzt. Vom Land Baden-Württemberg werden die Personalaufwendungen vollumfänglich erstattet.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Personalkosten, für das Haushaltsjahr 2022, ausgeschöpft werden. Den überplanmäßigen Aufwendungen stehen Kostenerstattungen gegenüber. Ein Restrisiko im Zuge des Ukraine-Krieges und im Zuge der Corona-Thematik bleibt bestehen.

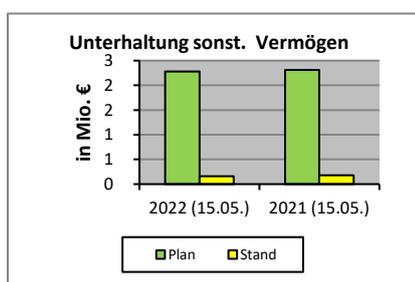
2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 15.05.2022 erst 20,82 % der Planmittel bewirtschaftet.

Durch die angespannte Personaldecke beim Amt für Hochbau und Gebäudemanagement, zum einen durch zahlreiche unbesetzte Stellen und zum anderen infolge zusätzlicher Tätigkeiten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung (Akquise, Renovierung und Bewirtschaftung von (Not-)Unterkünften) können verschiedene Maßnahmen des Gebäudeunterhalts voraussichtlich nicht umgesetzt werden. Nach derzeitigem Stand ergeben sich voraussichtlich Minderaufwendungen i. H. v. 1,35 Mio. €, da die Haushaltsmittel nicht abgerufen/bewirtschaftet werden können.

Zu den einzelnen Maßnahmen, welche nicht umgesetzt werden können zählen u.a. die Erneuerung der Heizungsanlage im Sonderschulzentrum Göppingen (300 Tsd. €), die Sanierung des Rohrleitungsnetzes in der Bodenschwingh-Schule in Göppingen (150 Tsd. €), die Sanierung des Biologie-Labors im Berufsschulzentrum Göppingen (115 Tsd. €), Umbau der Lehrküche in der Paul-Kerschensteiner-Schule (100 Tsd. €) sowie die Sanierung der Datenverkabelung im Bauteil B des Landratsamtes (500 Tsd. €). Hier musste die Umsetzung geändert und angepasst werden.



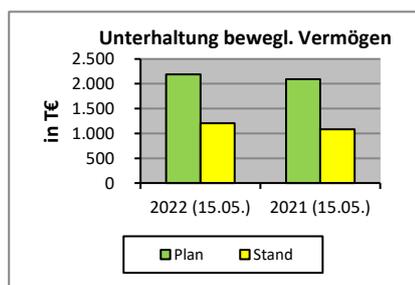
Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtzeitpunkt lediglich 7,06 % der Planansätze ausbezahlt.

Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende größere Maßnahmen zur Sanierung in 2022 vorgesehen:

- K 1413 Ortsdurchfahrt Ebersbach Bauabschnitt II und Restabwicklung Bauabschnitt I (Plan: 400 Tsd. €). Es wird mit einem vollständigen Mittelabfluss gerechnet.
- K 1449 Böhmenkirch – Treffelhausen – B 466 (Plan: 620 Tsd. €). In 2022 sind noch keine Zahlungen erfolgt. Es wird mit einem Mittelabfluss von lediglich 350 Tsd. € gerechnet.
- K 1436 Ortsdurchfahrt Bad Ditzenbach (Plan: 300 Tsd. €). Mit der Maßnahme kann erst Ende des Jahres 2022 / Anfang 2023 begonnen werden, sodass nur ca. 50 Tsd. € in 2022 abfließen werden.
- K 1423 Ortsdurchfahrt Ebersbach – Roßwälden, Restabwicklung (Plan: 300 Tsd. €). Auch bei dieser Maßnahme werden ca. 70 Tsd. € des Planansatzes erst im Folgejahr abfließen.

Die Verwaltung rechnet aktuell mit einem Minderaufwand i. H. v. rd. 590 Tsd. €.

Der UVA² hat am 01.12.2021 (BU 2021/217) den Erhaltungsmaßnahmen für 2022 i. H. v. insgesamt 1,89 Mio. € zugestimmt.



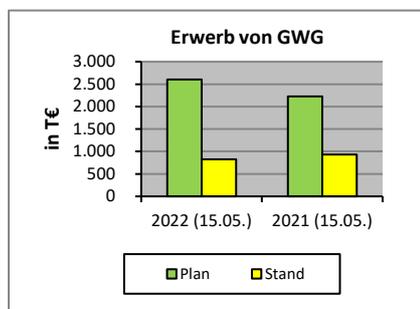
Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 55,06 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich auf 31,64 %. Derzeit sind keine Abweichungen festzustellen.

Bei der IT entstehen zusätzliche Kosten durch den Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung des IT-Supports. Aus neu abgeschlossenen Verträgen für Multifunktionsgeräte und Microsoft-Lizenzen fallen für das zweite Halbjahr höhere Kosten an. Ebenfalls wird die Einführung einer neuen Virensoftware mit einem höheren Betrag zu Buche schlagen. Diese Kosten können aus aktueller Sicht

² Ausschuss für Umwelt und Verkehr

durch wegfallende oder verschobene Projekte gedeckt werden.

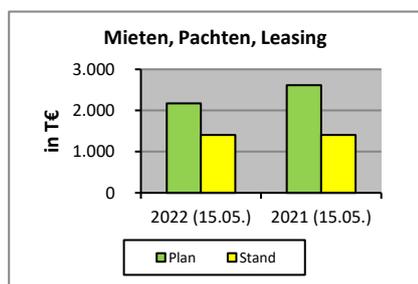
Ansonsten geht die Verwaltung derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 31,57 % des Planansatzes (2.606.177 €).

Rund 431 Tsd. € der bereits bewirtschafteten Aufwendungen (823 Tsd. €) entfallen auf die Schulbudgets.

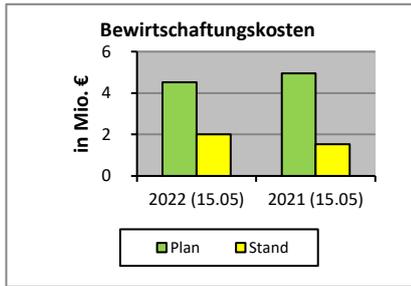
Im Bereich Telekommunikation wird es voraussichtlich zu ungeplanten Ausgaben durch die Flüchtlingssituation der Ukraine kommen. Hierfür werden neue Gemeinschaftsunterkünfte angebunden und die neuen Mitarbeitenden mit Smartphones ausgestattet. Ein genauer Betrag kann aktuell noch nicht benannt werden.



Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 15.05. bereits 64,76 % (Plan: 2.170.864 €) verbucht.

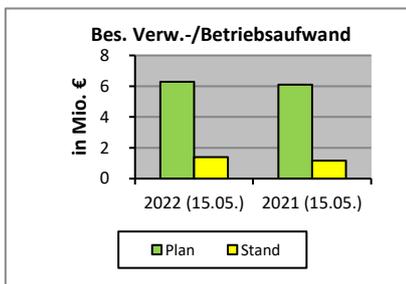
Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 15.05. 72,28 % verbucht. In den vergangenen Jahren waren die Flüchtlingszahlen stetig rückläufig und es konnten Gemeinschaftsunterkünfte abgebaut werden. Durch den Ukraine-Krieg entstand eine erneute Flüchtlingswelle, sodass neue Objekte als Gemeinschaftsunterkünfte angemietet werden müssen. Für diese ist im Haushaltsjahr 2022 mit zusätzlichen Aufwendungen i. H. v. ca. 1,82 Mio. € zu rechnen. Diese können im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von ca. zwei Jahren vom Land erstattet werden.

Seit 2019 belegt die Bodelschwingh-Schule in der Haierschule Räume. Bislang wurden hierfür jedoch keine Mietzahlungen geleistet. Die Nachzahlung beläuft sich auf 83.580 €, was in 2022 zu Mehraufwendungen führt. Künftig wird eine jährliche Miete von 35.820 € erhoben.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 44,53 % (Plan: 4.511.200 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,43 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Auch hier werden sich durch den Aufbau neuer Gemeinschaftsunterkünfte die Bewirtschaftungskosten erhöhen. Ein Betrag kann jedoch erst im Rahmen des Zweiten Finanzzwischenberichts beziffert werden. Diesen Mehraufwendungen stehen Erstattungen im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl gegenüber.

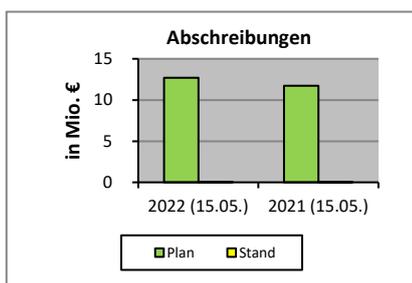


Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit erst 22,37 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabe-positionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten an Komm.ONE für EDV-Programme (Plan: 1.486.000 €), diese werden zum Großteil nur quartalsweise abgerechnet. Zum Berichtszeitpunkt lag die Abrechnung des zweiten Quartals noch nicht vor.
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i. H. v. 449 Tsd. € (Plan: 680 Tsd. €).
- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum i. H. v. 7 Tsd. € (Plan: 290 Tsd. €).

Im Bereich der Schulen sind bis zum Berichtszeitpunkt 15.05.2022 bei den Lern- und Unterrichtsmittel lediglich ca. 18,44 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen. Größere Beträge z.B. für die Beschaffung der Schulbücher und Taschenrechner für das Schuljahr 2022/2023 werden erst im Oktober/November 2022 abgerechnet.

2.4 Planmäßige Abschreibung

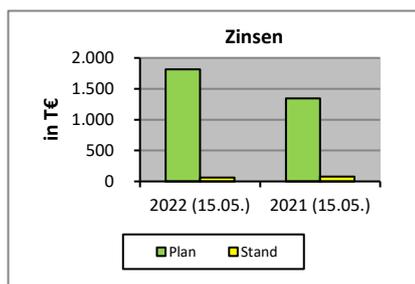


Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 12.708.350 €). Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

Die Abschreibungsbeträge werden sich voraussichtlich um rd. 97.672 € erhöhen, da u.a. folgende Sachverhalte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 noch nicht bekannt waren und somit nicht berücksichtigt wurden:

- Herrichten und Ausstatten von angemieteten Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine (zusätzliche Afa aus bilanzrelevanten Vermögenszugängen: 49.149,32 €)
- Verkehrsumlage Verband Region Stuttgart/ Vermögensumlage (zusätzlich Afa aus Vermögenszugang für das Jahr 2021: 27.520,40 €; Vermögenszugang für das Jahr 2022: 3.502 €)
- Stammdatenkorrekturen aufgrund der Systemumstellung von KIRP auf SAP (rd. 17.500 €).

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2022 eine Neudarlehensaufnahme von 142,84 Mio. € unterstellt und veranschlagt (davon 87,2 Mio. € für den Klinikneubau, 7,6 Mio. € für Investitionszuschüsse, 42,4 Mio. € zur Zwischenfinanzierung für die AFK und 5,64 Mio. € für die Landkreisverwaltung). Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde für den Klinikneubau ein Darlehen i. H. v. 25 Mio. € aufgenommen. Nach aktuellem Stand wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Darlehensaufnahmen, zumindest für den Bereich des Klinik-Neubaus, in 2022 komplett erfolgen. Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

Daher rechnet die Verwaltung bei den Zinsaufwendungen mit einem grundsätzlich planmäßigen Verlauf. Dieser hängt jedoch auch vom Zeitpunkt der Kreditaufnahmen ab.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der AFK³ GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2022 wieder

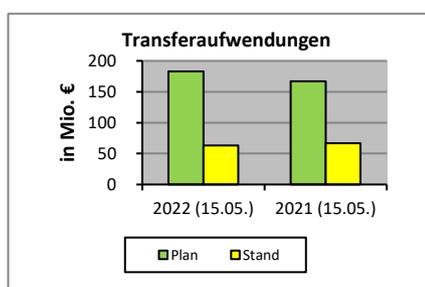
³ Alb Fils Kliniken GmbH

kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts sondern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des laufenden Betriebs (Sicherstellung Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts). Der Stand der KBVM beträgt zum 15.05.2022 rd. 45,11 Mio. €.

Für das Vorhalten dieser Liquidität und der daraus resultierenden Guthaben bei der Sparkasse wurden bis zum Berichtszeitpunkt (15.05.2022) Verwarentgelte i. H. v. 22.617 € fällig. Die Verwaltung rechnet (nach Rücksprache mit mehreren Kreditinstituten) damit, dass das Verwarentgelt spätestens im 4. Quartal 2022 nicht mehr berechnet wird. Grund ist hier die angekündigten schrittweisen Leitzinserhöhungen im 3. und 4. Quartal 2022.

Seit 2019 erfolgt die Trennung der Abwicklung des laufenden Betriebs, welcher weiterhin mit einer Einheitskasse abgebildet wird, und dem Klinik-Neubau durch ein eigenes dafür eingerichtetes Baukonto. Der aktuelle Stand des Baukontos beträgt mit Stand 15.05.2022 insgesamt 9,41 Mio. €.

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 34,53 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH vom 02.06.2022 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2022 voraussichtlich auf rd. -9,0 Mio. € belaufen. In den Haushaltsplanungen war ein Defizitausgleich von -12,5 Mio. € vorgesehen unter der Annahme, dass Covid keine bedeutende Rolle mehr in 2022 spielen würde. Zwar konnte für das Jahr 2020 inzwischen ein Budget mit den Krankenkassen vereinbart werden, doch bedeutet das noch keine Planungssicherheit für 2021 oder 2022. Über das gegenüber dem Plan stark erhöhte Pflegeentgelt und die Covid-Bundes- und Landesmittel (Rettungsschirm) sowie Covid-Tests, aber auch über Zytostatika könnten erhebliche Verbesserungen des Ergebnisses gegenüber dem Plan erreicht werden. Das Hauptproblem bleibt weiterhin der Fachkräftemangel beim Pflegedienst. Dies

führt zwar zu Planunterschreitungen bei den Personalkosten, es sind jedoch Aufwendungen für Leasingpersonal notwendig zur Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit. Auf der Materialkostenseite sind erhebliche Verwerfungen bei den Energiepreisen aufgrund des Ukraine Konflikts zu verzeichnen, die sich zusammen mit Covid und der Knappheit an IT-Komponenten ergebnisverschlechternd bemerkbar machen. Daher wird das Haushaltsjahr 2022 nach aktuellem Erkenntnisstand mit **Minderaufwendungen von rd. 3,5 Mio. €** entlastet.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 52,42 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 39,06 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle werden zeitversetzt ebenfalls erstattet. Mitte Mai waren rd. 1.580 Personen aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine im Bereich Asyl zusätzlich anhängig. Entsprechend liegen die Bruttoaufwendungen gemäß Hochrechnung im Bereich der vorläufigen Unterbringung rd. 1,4 Mio. € und im Bereich der kommunalen Flüchtlinge rd. 920 Tsd. € über dem Plan. Die Verwaltung geht von einer kostendeckenden, wenn auch teilweise zeitversetzten Erstattung seitens des Landes aus.

Bei der Hilfe zur Pflege werden sich die Aufwendungen insbesondere aufgrund der Pflegereform zum 01.01.2022 in der Summe voraussichtlich um rd. 5,3 Mio. € reduzieren. Dies liegt u.a. an der Einführung eines Leistungszuschlags in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer in der vollstationären Pflege – Minderaufwand bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen ca. 7,0 Mio. €. Hingegen unerwartet hoher Anteil an Leistungsbezieher*innen mit Anspruch auf den Höchstsatz beim Leistungszuschlag – Mehraufwand bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen bis zum Jahresende ca. 0,5 Mio. €. Zudem stehen noch einige Vergütungsverhandlungen in diesem Jahr an (geschätzter Mehraufwand ca. 1,2 Mio. €).

Bei der Hilfe zur Gesundheit ist bisher ein weitestgehend planmäßiger Verlauf zu verzeichnen. Durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge zum 01.06.2022 wird jedoch mit einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen in diesem Bereich gerechnet. Bisher sind ca. 80 Fälle in der Krankenhilfe anhängig, durch den Rechtskreiswechsel kommen geschätzt weitere 150 Personen hinzu. Die Verwaltung rechnet daher mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 568 Tsd. €. Ob es hierfür seitens des Landes eine Erstattung geben wird, ist derzeit noch offen. Die kommunalen Spitzenverbände fordern eine uneingeschränkte Finanzierung des Landes und keine Mehrbelastung der Kommunen durch den Rechtskreiswechsel.

Bei der Hilfe zu Lebensunterhalt sind seit Frühherbst letzten Jahres leicht steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Die Aufwendungen liegen voraussichtlich rd. 200 Tsd. € über dem Plan. Durch den Rechtskreiswechsel ist jedoch mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Durch die zu erwartenden höheren Vergütungssätze im Rahmen der Umsetzung des BTHG und der damit verbundenen Umstellung der Vergütungssätze auf den neuen Landesrahmenvertrag ergeben sich für das Jahr 2022 voraussichtliche Mehraufwendungen i. H. v. 2,2 Mio. €. Auf dieses Haushaltsrisiko wurde bereits im Vorbericht des Haushaltsplanes 2022 (vgl. Seite 23) hingewiesen. Die Corona-bedingten Vergütungszuschläge an Einrichtungen sind derzeit bis 30.06.2022 befristet, der Mehraufwand beträgt 140 Tsd. €.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 15.05.2022 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

Aufgrund der Anwendung des „BW-Index ÖPNV Straße“ auf die Verträge mit den Verkehrsunternehmen im Landkreis Göppingen und des unerwartet hohen Indexwertes für 2022 kommt es zu einer Kostensteigerung, welche die in der Haushaltsplanung hinterlegte Indexierung überschreitet. Der genannte BW-Index liegt für das laufende Haushaltsjahr bei rd. 5,4 %, während in der Planung mit einem deutlich niedrigeren Index gerechnet wurde. Die Mehraufwendungen, welche hieraus

resultieren, liegen für 2022 bei rd. 1,3 Mio. €. Es ist aufgrund der generellen Preisentwicklung für Energie/Sprit und Personal (Tarifabschlüsse) bei den Verkehrsunternehmen generell von hohen Indexwerten für die kommenden Jahre auszugehen.

Derzeit wird den Unternehmen Liquidität durch Vorabüberweisung von § 15 ÖPNVG-Mitteln gegeben, die das Land seit März 2022 vorab an die Landkreise ausbezahlt hat. Dabei handelt es sich folglich um kein „frisches“ Geld. Deshalb prüfen die Landkreise als Aufgabenträger für den Busverkehr gemeinsam, wie die gestiegenen Dieselpreise durch zusätzliche Finanzhilfen ausgeglichen werden können. Diese fallen nicht unter die Corona-Rettungsschirme. Bund und Land verhandeln diesbezüglich über weitere Finanzhilfen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese nicht bis zum Sommer 2022 (bis dahin reichen die Liquiditätshilfen) ausbezahlt werden und von dieser Seite vor allem ein kommunaler Anteil erwartet wird. Über dessen Höhe besteht noch keine Klarheit. Es ist soweit sichergestellt, dass kommunale Vorableistungen der Aufgabenträger sich nicht schädlich auf spätere Zuweisungen auswirken. In jedem Fall erfolgt eine Nachberechnung in 2023. Gegenüber den Verkehrsunternehmen kommunizieren wir aktuell eine Abwartehaltung unter Bezug auf fehlende Zusagen von Bund und Land. Diese wird zunehmend kritisiert. Der UVA wird sich am 05.07. mit der Thematik befassen müssen. Ggf. wird eine Bevollmächtigung der Verwaltung erforderlich, um über den Sommer abhängig von der allgemeinen Lage (Ukraine) Entscheidungen kurzfristig treffen zu können. Es besteht ein Risiko für Zusatzkosten aus Eigenmitteln des Landkreises in bisher unbekannter Höhe. Die Verwaltung wird im UVA am 05.07. hierzu nochmals gesondert informieren.

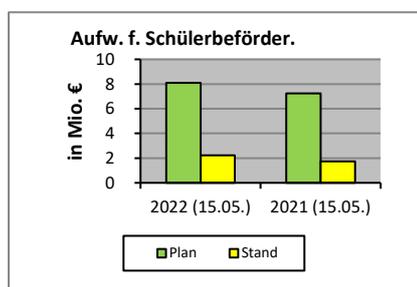
Gemäß § 228 SGB IX haben schwerbehinderte Menschen Anspruch auf kostenlose Mitfahrt im ÖPNV. Die entfallenden Fahrgeldeinnahmen werden den Verkehrsunternehmen erstattet. Aufgrund neuer Auswertungen für das Jahr 2020 rechnen mehrere Verkehrsunternehmen im Kreis mit einem Rückgang dieser Ausgleichsleistungen,

gegenüber Verkehrsunternehmen i. H. v. 300 Tsd. € für das Jahr 2022. Es werden Forderungen erhoben, den Unternehmen die fehlenden Mittel durch den Aufgabenträger (Landkreis) zu erstatten. Die Forderungen sind nach einer ersten Einschätzung vertraglich nicht gerechtfertigt, werden aber, auch aufgrund der generellen Kostenentwicklung bei den Unternehmen, dennoch erhoben.

Das Pachtverhältnis des Kantinenbetreibers im Landratsamt endet zum 31.08.2022. Bislang wurde jedoch noch kein neuer Pächter gefunden. Aus den Erfahrungen aus dem derzeitigen Betrieb der Kantine und dem Gutachten von ODS wird zukünftig für den Kantinenbetrieb ein jährlicher Zuschuss von 80 Tsd. € erforderlich sein. Für 2022 wird mit einem anteiligen Zuschuss von ca. 30 – 40 Tsd. € gerechnet. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2022 hierfür nicht vorgesehen gewesen.

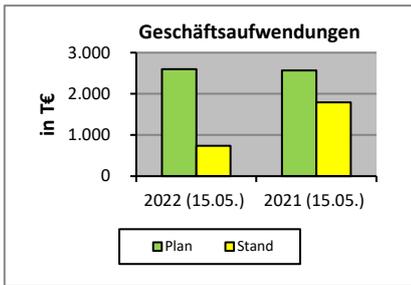
Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 25,1 % (Plan: 17,56 Mio. €). Dies liegt daran, dass bis zum Berichtszeitpunkt erst die 1. Teilzahlung für 2022 verausgabt wurde. Der Status-quo-Ausgleich wird sich voraussichtlich aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen erhöhen und führt zu Mehraufwendungen von 75 Tsd. €. Ansonsten verlaufen die Allgemeinen Umlagen plankonform.

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



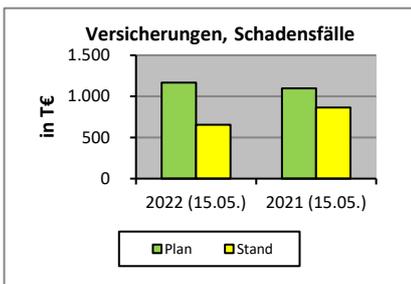
Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 15.05. lediglich zu 27,51 % bewirtschaftet (Plan: 8,09 Mio. €). Durch die Preisabsenkung von VVS-School-Abos im Rahmen des 9-€-Tickets ergeben sich für den Landkreis Göppingen, als Zuständiger für die Beförderung zu den kreiseigenen Schulen, Ersparnisse i. H. v. 270 Tsd. €.

⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

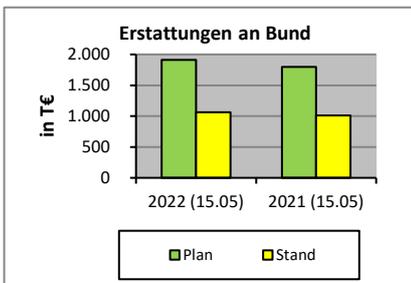


Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt 28,54 % (Plan: 2,57 Mio. €) bewirtschaftet. Diese beinhalten u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/ Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

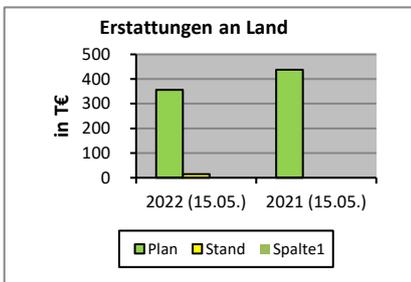
Für die außerschulischen Betreuungsangebote an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren/ Schulkindergärten fallen für das Jahr 2022 zusätzliche Kosten i. H. v. ca. 60 Tsd. € an. Hier handelt es sich um die voraussichtlichen Kosten, wenn das Betreuungsangebot zum Schuljahr 2022/2023 starten soll. Diese außerplanmäßigen Aufwendungen können durch überplanmäßige Erträge im Bereich der Fördermittel aus dem DigitalPakt in 2022 gedeckt werden.



Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 56,15 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind bereits in voller Höhe verbucht.

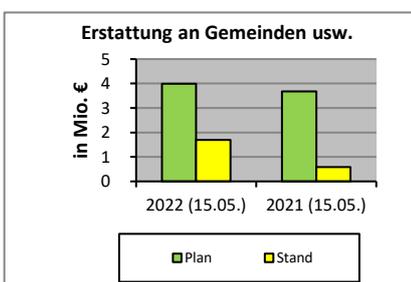


Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 55,57 %).



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen erst zur zweiten Jahreshälfte, sodass hier derzeit noch kaum Ausgaben angefallen sind.

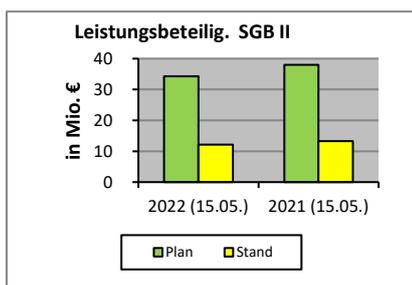
Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Abweichungen erkennbar.



In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich folgende Aufwendungen enthalten:

- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 850 Tsd. €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,73 Mio. €). Durch höhere FAG-Zahlungen werden sich die Aufwendungen vermutlich um ca. 370 Tsd. € erhöhen.
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 300 Tsd. €). Aufgrund der Abschlusszahlung für das Jahr 2021 i. H. v. 447 Tsd. € wird der Planansatz in 2022 voraussichtlich um ca. 300 Tsd. € überzogen.

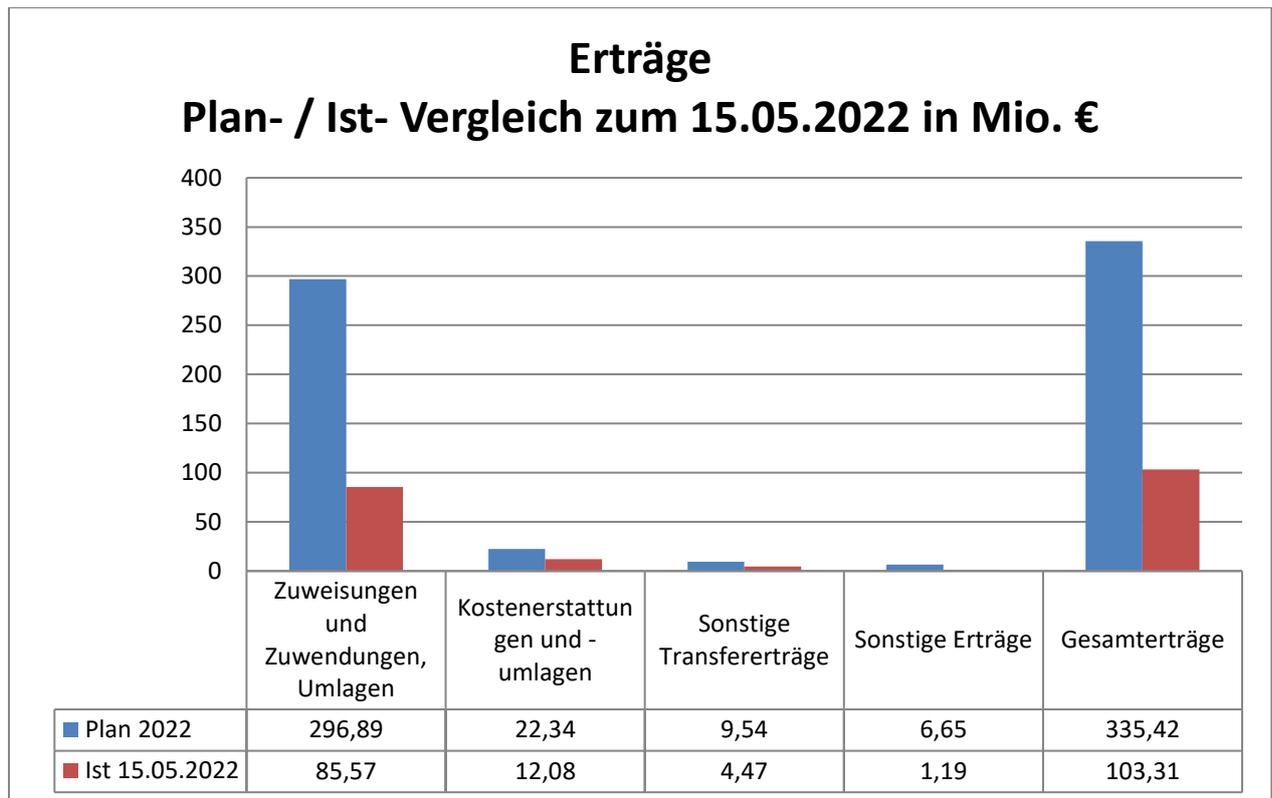
Derzeit sind in diesem Bereich 42,40 % der Mittel bewirtschaftet. Die Verwaltung geht in diesem Bereich aktuell von Mehraufwendungen i. H. v. 670 Tsd. € aus.



Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft bis zum Berichtszeitpunkt größtenteils planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 35,35 %).

Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sind derzeit geringere Aufwendungen gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Grund hierfür ist ein geringerer Zugang im SGB II durch die Verlängerung verschiedener staatlicher Unterstützungsleistungen. Im 2. Halbjahr wird dafür mit höheren Aufwendungen durch den höheren Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine gerechnet, sodass insgesamt von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen wird. Die tatsächliche weitere Entwicklung ist allerdings von vielen Faktoren abhängig (z.B. Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine und die Kostentragung, Entwicklung der Wirtschaft, Lieferengpässe, ggf. Corona-Welle im Herbst etc.).

Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 15.05.2022 zu 30,90 % bewirtschaftet und verlaufen damit derzeit grundsätzlich weitestgehend planmäßig; es gibt jedoch in sich viele Verschiebungen.

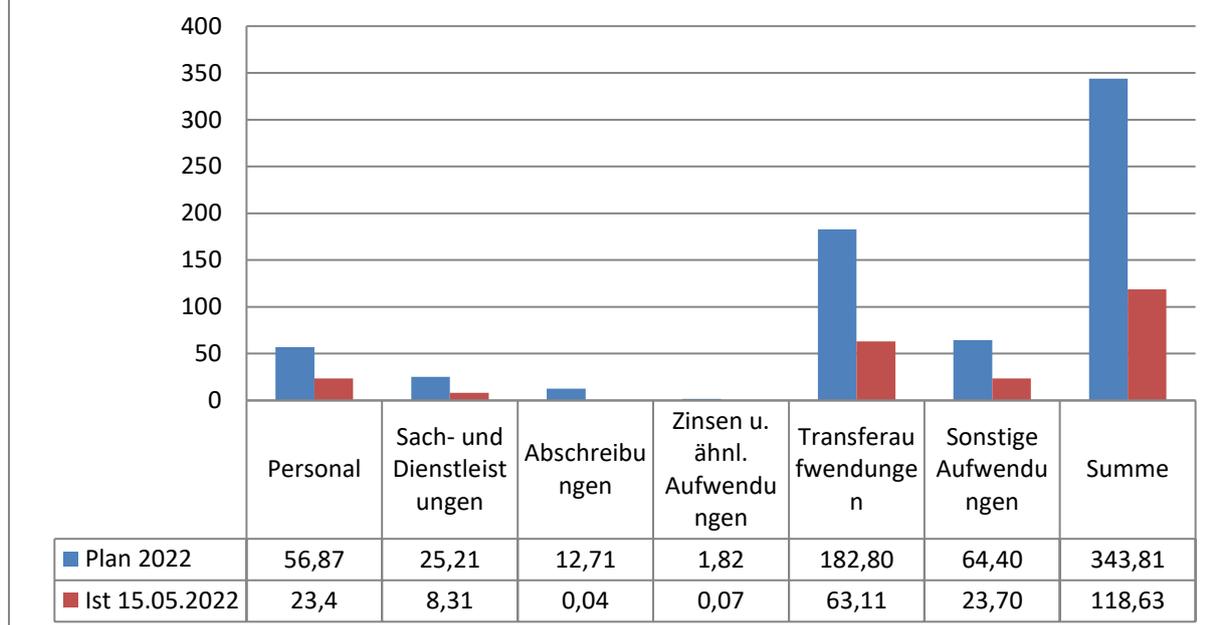
Aufgrund der...

- prognostizierten höheren Grunderwerbsteuer,
- den höheren Schlüsselzuweisungen (Erhöhung Kopfbetrag + Abschlusszahlung des Jahres 2021),
- dem ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2021 und
- den Kostenerstattungen (Personal und Asyl) im Rahmen der Ukraine-Flüchtlinge, welche jedoch auf Mehraufwendungen basieren,

... geht die Verwaltung aktuell von **erfreulichen Gesamtmehrerträgen i. H. v. rd. 9,98 Mio. €** aus.

Aufwand

Plan- / Ist- Vergleich zum 15.05.2022 in Mio. €



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 15.05.2022 – ähnlich wie in den Vorjahren – bei einer Bewirtschaftung von 34,50 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich überwiegend planmäßig.

Insbesondere aufgrund...

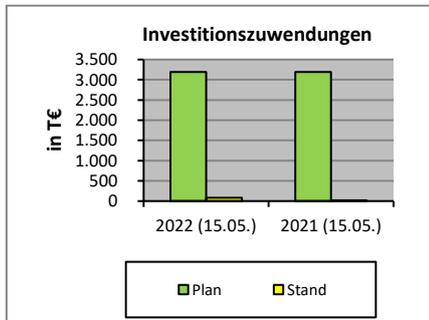
- des AFK-Rettungsschirms für das Jahr 2021 und anteilig 2022,
- der höheren Aufwendungen im Flüchtlingsbereich (Personal, Unterkunft, Sozialleistungen),
- höheren Aufwendungen in der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Gesundheit,
- der deutlichen Minderaufwendungen in der Hilfe zur Pflege
- sowie höheren Aufwendungen im Öffentlichen Personennahverkehr

... geht die Verwaltung für das Jahr 2022 von **Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,27 Mio. €** aus.

Summiert verbessert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 15.05.2022 um 8,71 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2022 mit einem Betrag i. H. v. -8,39 Mio. €. **Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis mit rd. 316 Tsd. € im positiven Bereich liegt.**

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2022 insgesamt 1.345.850 € veranschlagt.

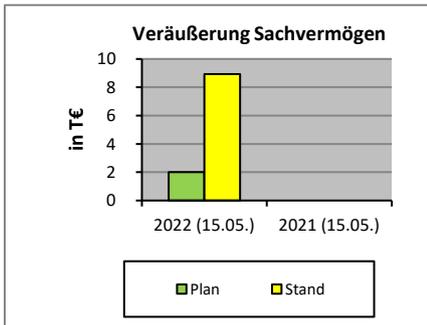
Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Geislingen sind Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. 237 Tsd. € eingestellt. Da sich die Maßnahme voraussichtlich verschieben wird, ist in 2022 mit keinen Einzahlungen zu rechnen.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule wurden Landeszuschüsse i. H. v. rd. 725 Tsd. € veranschlagt. Bis zum Berichtszeitpunkt sind noch keine Gelder eingegangen. Für die vorfinanzierten Maßnahmen 2019 – 2021 aus dem DigitalPakt gehen Fördermittel der L-Bank i. H. v. 682 Tsd. € ein, die – bei planmäßigem Eingang der DigitalPakt Mittel 2022 – überplanmäßig im Haushaltsjahr 2022 zu Buche schlagen. Im konsumtiven Bereich mit 65 Tsd. € und im investiven Bereich mit ca. 617 Tsd. €. Durch einen Antragsstau bei der L-Bank war eine Verbuchung im Haushaltsjahr 2021 nicht möglich.

Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen. Der Landkreis erhält für seinen hälftigen Anteil der Kosten vom Land einen Zuschuss nach VwV-Z-Feu in Höhe von 158 Tsd. €, vom DRK sind Zuschüsse i. H. v. 100 Tsd. € veranschlagt.

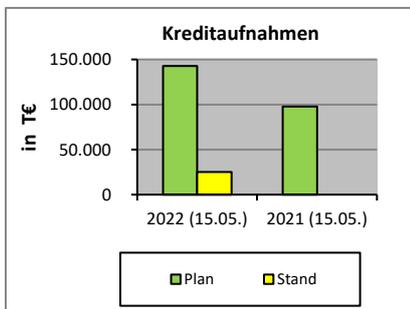
Die Verwaltung rechnet bei den Investitionszuwendungen mit Mehreinzahlungen von 380 Tsd. €.

3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen



Bei der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände gingen bis zum Berichtszeitpunkt Einzahlungen i. H. v. 8.922 € ein. Hierbei handelt es sich um den Verkaufserlös i. H. v. 8.072 € eines Buses aus dem Bereich des Vermessungsamtes.

3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf insgesamt 142,84 Mio. €.

Hauptgrund für die hohe geplante Neuverschuldung ist der durch den Landkreis zu finanzierende Klinikneubau (87,2 Mio. €) sowie die Zwischenfinanzierung der Alb-Fils-Kliniken im Rahmen des Neubaus (42,4 Mio. €).

Für den Klinik-Neubau wurden im Februar 2022 im Rahmen des IKK-Programms bei der KfW 25 Mio. € abgerufen und als Investitionskostenzuschuss an die AFK GmbH weitergeleitet.

Der VA hat am 04.02.2022 der Gesamtfinanzierung „Klinik-Neubau“ mit 139 Mio. € über eine Laufzeit von 30 Jahren und 30 Jahren Zinsbindung sowie einem Zinssatz von 1,482 % zugestimmt.

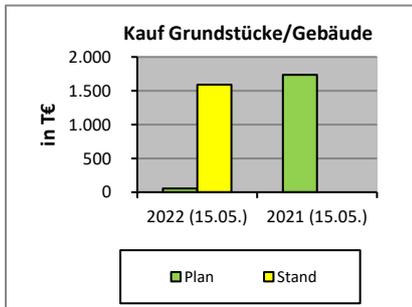
Zur Finanzierung von Investitionszuschüsse wurden zudem 7,6 Mio. € und für sonstige Investitionsmaßnahmen des Landkreises 5,6 Mio. € eingeplant. Hierzu kann bezüglich der Kreditaufnahme noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Diese ist frühestens für das 4. Quartal vorgesehen und die Höhe ist von der Haushaltsentwicklung abhängig. Vor Aufnahme von Neudarlehen erfolgt eine Prüfung zur Finanzierung über Eigenmittel.

Durch die Neukreditaufnahme für die beiden Großinvestitionen „Erweiterungsbau Landratsamt“ sowie dem „Neubau Klinik am Eichert“ muss das jährliche Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen zu begrenzen, für die Dauer der Investitionsausführung (bis max. 2024) ausgesetzt werden.

Im Rahmen der Prüfung des Finanzwesens 2013 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde darauf hingewiesen, dass die Kassenbestandsverstärkungsmittel (Abwicklung i. R. der Einheitskasse) der Alb-Fils-Kliniken, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsun-wirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise als sog. Rückflüsse aus Darlehen an Beteiligungen im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 49,35 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

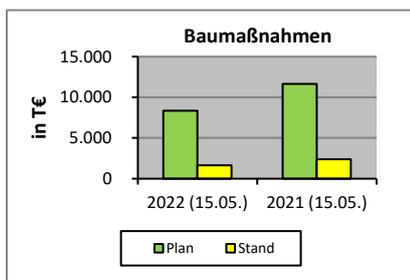
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Planansatz i. H. v. 56 Tsd. € entfällt in 2022 auf den Grundstücksverkehr von Kreisstraßen. Hiervon sind bislang 7.200 € abgeflossen.

Die restlichen Auszahlungen i. H. v. 1,58 Mio. € sind für den Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung der Bodelschwingh-Schule in Geislingen angefallen. Hierfür steht ein Ermächtigungsübertrag i. H. v. 1,5 Mio. € aus dem Jahr 2021 zur Verfügung.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 6,29 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 2,04 Mio. €).

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine konkrete Aussage zur Gesamtbewirtschaftung dieses Gesamtmittelansatzes getroffen werden.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 25,13 % der Planmittel bewirtschaftet. (Nicht abgeschlossene Mittel reduzieren die Notwendigkeit zur Neudarlehensaufnahme)

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 4,65 Mio. €, entfällt auf die Hochhaussanierung des Landratsamt-Altbaus. Zum Berichtszeitpunkt sind rd. 1,03 Mio. € der Mittel abgeflossen.
- Für die Sanierung der Parkplätze in der MAG in Geislingen sind Mittel i. H. v. 420 Tsd. € eingeplant. Es wird mit einem vollständigen Mittelabfluss gerechnet.
- Für den Erweiterungsbau des Berufsschulzentrums Geislingen sind 365 Tsd. veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Mittel in 2022 abfließt.

- Für das Berufsschulzentrum Göppingen sind 247 Tsd. € veranschlagt. Auch hier werden die Mittel noch verausgabt.
- Für Brandschutzmaßnahmen am Sonderschulzentrum Göppingen wurden Mittel i. H. v. 100 Tsd. € eingestellt. Da das Gutachten nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde, kann die Maßnahme in diesem Jahr voraussichtlich nicht umgesetzt werden.

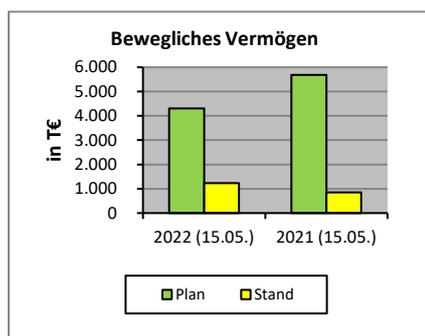
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt nur 1,74 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2022 vier größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 280 Tsd. €). Es wird mit einem planmäßigen Verlauf in 2022 gerechnet. Für die Folgejahre stehen jedoch massive Kostensteigerungen an. Hierüber wird im UVA am 05.07.2022 gesondert informiert.
- K 1441 Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen Bauabschnitt I+II (KVP Heidenheimer- /Bahnhofstraße; Plan: 715 Tsd. €). Den Auszahlungen stehen Zuschüsse des Landes i. H. v. 237 Tsd. € gegenüber. Der Planansatz wird voraussichtlich um 85 Tsd. € überstiegen.
- K 1439 Ortsdurchfahrt Geislingen (Plan: 500 Tsd. €). Hier müssen zuerst noch Abstimmungen mit der Stadt Geislingen erfolgen, sodass sich die Maßnahme verschiebt und in 2022 keine Mittel abfließen werden.
- K 1404 Ortsdurchfahrt Ottenbach – Erneuerung Geh-/ Radwegbrücke (Plan: 150 Tsd. €). Nach aktuellem Stand werden sich die Aufwendungen voraussichtlich verdoppeln.

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung für 2022 von Minderauszahlungen i. H. v. ca. 265 Tsd. € aus (Planansatz 1,92 Mio. €). (Nicht abgeschlossene Mittel reduzieren die Notwendigkeit zur Neudarlehensaufnahme)

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

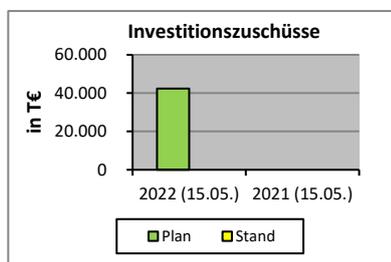


Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 28,72 % (Plan: 4.301.080 €).

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde in 2020 begonnen. Ein Fachplaner wurde im August 2020 beauftragt. Die Vorplanung und Ermittlung der einzelnen digitalen Alarmierungs-Umsetzer-Standorte (Netzplanung) befindet sich derzeit in der finalen Phase. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es hierbei zu zeitlichem Verzug, da die Begehung der einzelnen Standorte in Hochinzidenzzeiten nicht möglich war. Die europaweite Ausschreibung nebst nachfolgender Auftragsvergabe konnte entgegen der ursprünglichen Planung nicht mehr im Jahr 2021, sondern erst in 2022 erfolgen. Für das Jahr 2022 steht ein Planansatz i. H. v. 1,05 Mio. € sowie ein Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr von 1,0 Mio. € zur Verfügung. Bis zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i. H. v. 17.850 € abgeflossen. Nach aktuellem Stand werden die Haushaltsmittel in 2022 nicht mehr komplett abfließen, sodass ein Ermächtigungsübertrag i. H. v. ca. 1,0 Mio. € in das nächste Haushaltsjahr erfolgen muss.

Rund 2,25 Mio. € der geplanten 4,30 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind rd. 30 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen. Größere Beschaffungen mit einem Anschaffungswert > 800 € wurden genehmigt und die Aufträge erteilt. Eine Lieferung bzw. Rechnungsstellung und somit ein entsprechender Mittelabfluss ist noch ausstehend. Des Weiteren befindet sich die Umsetzung der investiven Maßnahmen des DigitalPakts noch in der Aufarbeitung und Angebotseinholung.

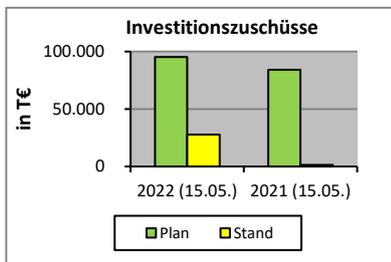
4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Beim **Erwerb von Finanzvermögen** wurden bis zum Berichtszeitpunkt keine Mittel ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die AFK

GmbH im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung „Klinik-Neubau“ i. H. v. 42,4 Mio. €.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

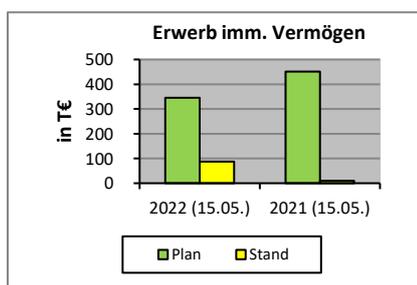


Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 29,17% der Mittel ausgezahlt. Hier wurde bislang u.a. die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart bis April 2022 verbucht. Bis zur Jahresplanung Haushalt 2022 ging das Fachamt davon aus, dass die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart im Ergebnishaushalt verbucht wird. Hier erfolgte jedoch aufgrund neuerer Erkenntnisse ein Systemwechsel zu Beginn des Jahres 2022. Für das komplette Jahr 2022 beläuft sich die Verbandsumlage auf 4,57 Mio. €. Der Planansatz steht im konsumtiven Bereich zur Verfügung und muss noch in den investiven Bereich übertragen werden.

Für das Jahr 2022 wurden für die AFK GmbH Zuschüsse i. H. v. insgesamt rd. 94,8 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 87,2 Mio. € auf das Neubauvorhaben. Im Februar 2022 wurden bereits 25 Mio. € an die AFK GmbH ausbezahlt. Die Bestandszuschüsse belaufen sich auf 1,3 Mio. € für die Klinik am Eichert und 6,3 Mio. € für die Helfensteinklinik. Es ist davon auszugehen, dass diese Mittel grundsätzlich ausgeschöpft werden. Der Mittelabfluss bezüglich Helfenstein-Klinik hängt u.a. auch an der Fortentwicklung des Nachnutzungskonzepts durch Dress & Sommer.

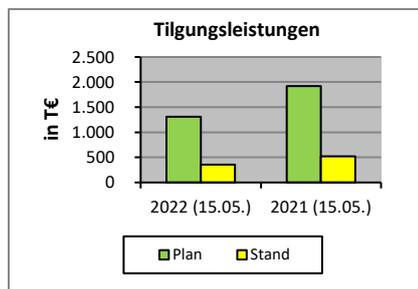
Die Verwaltung geht davon aus, dass die Planmittel für das Neubauvorhaben und die Investitionskostenzuschüsse der Klinik auskömmlich sein werden.

4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen



Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 345 Tsd. € veranschlagt, wovon 314 Tsd. € auf die IT-Mittel fallen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind insgesamt rd. 87 Tsd. € abgeflossen.

4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum 15.05. sind 27,20 % der Tilgungsleistungen gebucht.

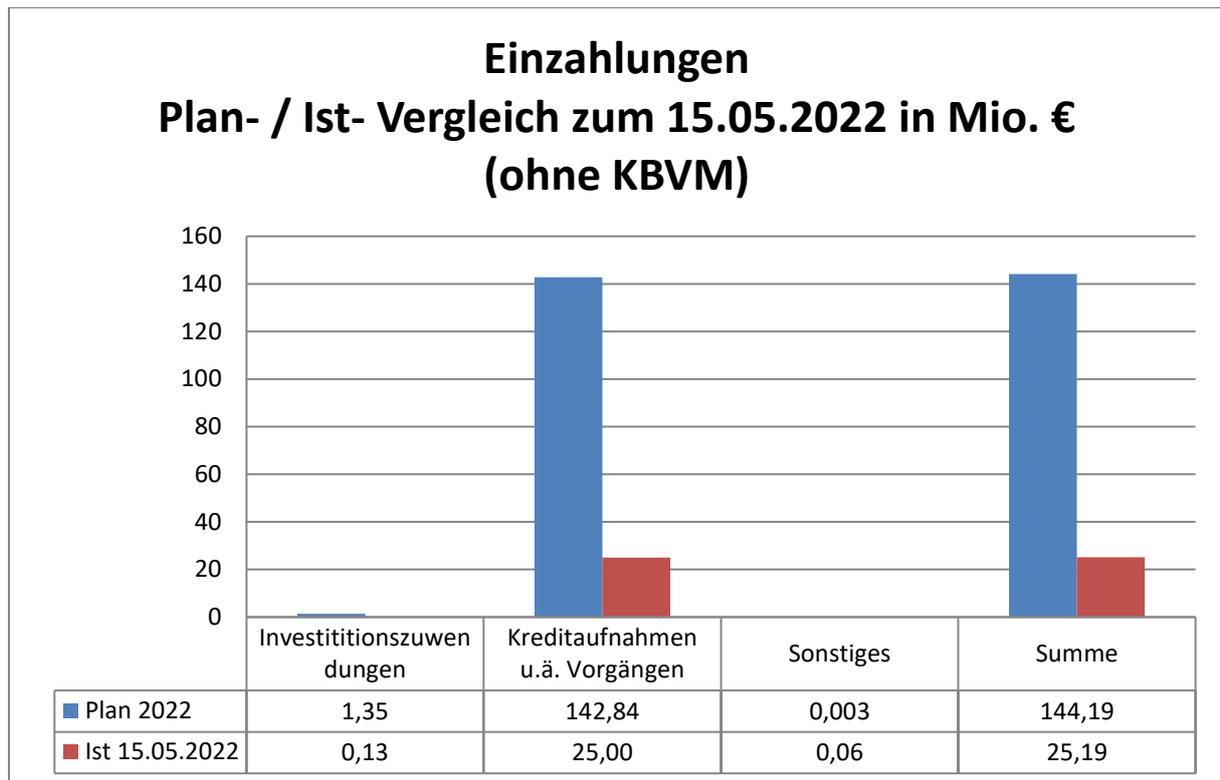
Die Tilgungsleistungen im Jahr 2022 belaufen sich auf 1.309.632 €. Tilgungsleistungen für Neukreditaufnahmen fallen erfahrungsgemäß erst im folgenden Haushaltsjahr an, so dass sich durch die geplante voraussichtliche Neuverschuldung im Jahr 2022 danach keine zusätzlichen Auszahlungen im Haushalt 2022 ergeben werden. Grund: Die Kredite werden mit befristeten tilgungsfreien Jahren aufgenommen.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind alle terminierten Tilgungen abgeflossen. Im Sommer 2022 steht ein Kredit i. H. v. rd. 1,2 Mio. € zur Umschuldung an.

Es wird ein planmäßiger Verlauf erwartet.

Auch bei den Auszahlungen spiegelt sich die Beanstandung der GPA bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb-Fils-Kliniken wider, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 51,29 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

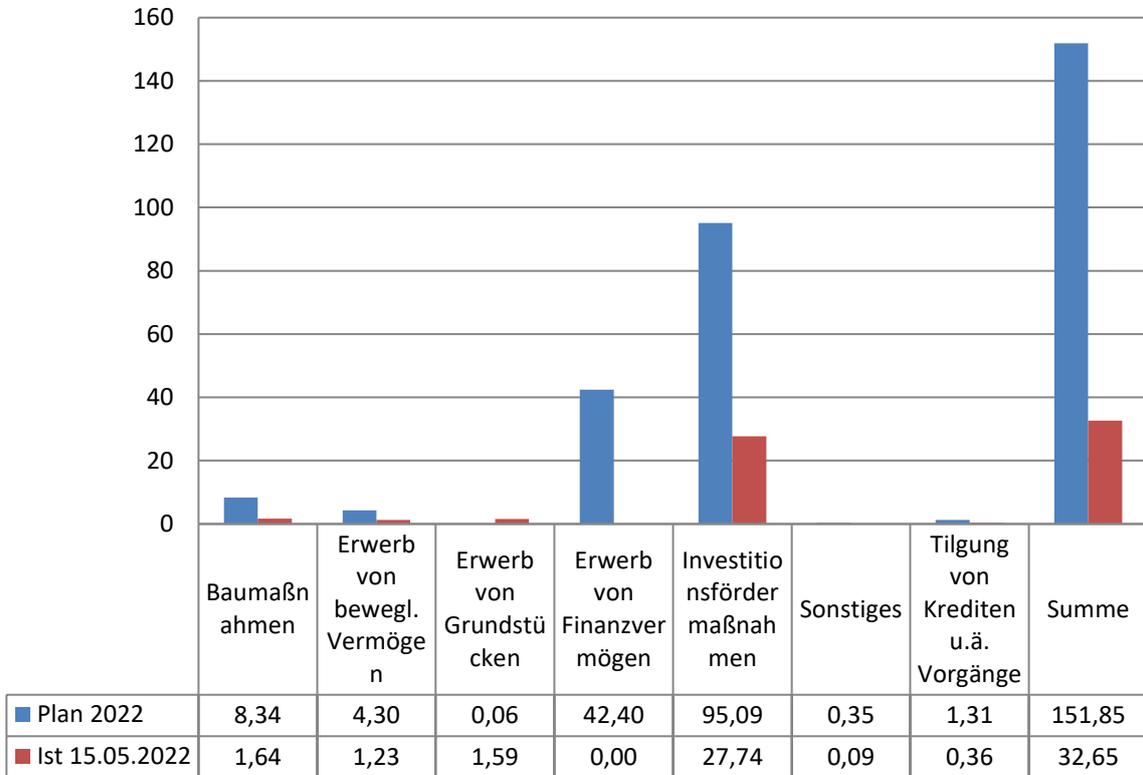
Zusammenfassung Finanzhaushalt



Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen fallen aufgrund der noch für 2021 eingehenden Zuweisungen aus dem DigitalPakt Schule in Summe um ca. 440 Tsd. € höher aus als geplant.

Erst im Laufe des Jahres wird sich zeigen, in welchem Umfang Kreditaufnahmen tatsächlich notwendig sind. Es wird nach derzeitigem Stand aber davon ausgegangen, dass die Darlehen planmäßig aufgenommen werden. Vor einer Neukreditaufnahme wird der Einsatz von Eigenmitteln überprüft.

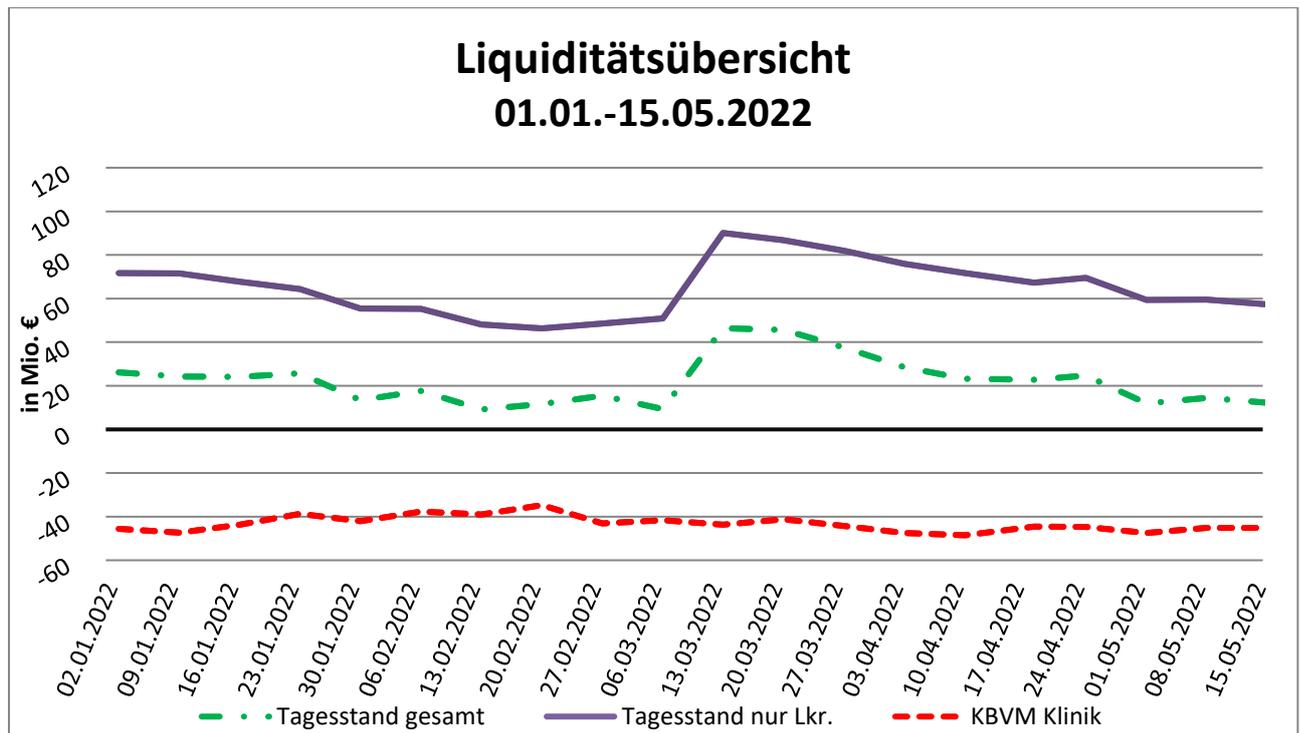
Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 15.05.2022 in Mio. € (ohne KBVM)



Zum Berichtszeitpunkt verlaufen die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit größtenteils planmäßig.

Erst im weiteren Jahresverlauf kann eine genauere Prognose abgegeben werden, welche Mittel in 2022 tatsächlich abfließen und welche Ansätze im Haushaltsplan 2023 neu eingestellt oder übertragen werden müssen.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung zum Stichtag 15.05.2022.

Bis zum Berichtsstichtag 15.05.2022 ist erkennbar, dass sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH bislang zwischen 35 – 49 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Inanspruchnahme im Durchschnitt um rund 10,0 Mio. €, was sich auch u.a. aus der höheren Defizitprognose für das Jahr 2022 ergibt.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 15.05.2022 beträgt 9,41 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die AFK GmbH.

Aus der o.g. Grafik sowie Ausführungen zum Verwarentgelt in diesem Bericht ist ersichtlich, dass der Landkreis eine zu verwaltende durchschnittliche Liquidität von 30-40 Mio. € hat. Die Mindestliquidität des Landkreises beträgt ca. 5,5 – 6,5 Mio. €. Zudem hat der Landkreis überwiegend 2-3 Woche vor FAG und Kreisumlagefälligkeit

(März, Juni, September und Dezember) einen Bedarf an einem kurzfristigen Kassenkredit.

Derzeit beträgt das Verwahrentgelt 0,5 % auf o.g. Summe nach Abzug eines Freibetrags. Mit Meldung vom 09.06.2022 plant die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli 2022 eine Erhöhung des Leitzinses von 0,25 %. Weitere Erhöhungen sind im 3. bzw. 4. Quartal 2022 bis auf bis zu 1,0 % nicht auszuschließen. Gründe hierfür sind u.a. die seit mehreren Monaten stark steigenden Inflationswerte bzw. sog. Teuerungsrate. Das positive an den Ankündigungen möglicher Leitzinserhöhungen ist die Tatsache, dass prognostiziert wird, dass im 4. Quartal 2022 das Verwahrentgelt abgeschafft werden kann. Ein weiterer Vorteil wäre die Chance auf eine angemessene Verzinsung auf Spareinlagen. Einer der Nachteile ist die Verteuerung von Geldbeschaffungen z. B. über kurzfristige oder langfristige Kredite. Zudem wird die Strategie verfolgt, die Inflationsrate (Teuerungsrate) damit zu senken.

Für den Landkreis bedeutet dies nun, dass auf der einen Seite mittelfristig kein Verwahrentgelt mehr bezahlt werden muss oder die Teuerung minimiert wird, aber auf der anderen Seite auch die Kosten für kurzfristige oder langfristige Kredite sich verteuern. Ggf. kann dann auf Sparanlagen wieder Positivzinsen bezahlt werden. Dieser Vorgang ist jedoch eher langfristig zu sehen.

Es besteht daher die Möglichkeit langfristige alternative Geldanlagen i. H. der Mindestliquidität zu tätigen. Die Kreissparkasse als Hausbank hat uns hier die Möglichkeit einer Kurzvorstellung in einer der nächsten Ausschusssitzungen angeboten. Die Verwaltung prüft die Notwendigkeit und den Bedarf. Es wird auf die Anlage 3 „Klartext LBBW“ verwiesen.

6. Fazit

Bis zum 15.05.2022 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr 2022 deutlich überplanmäßig, mit vielen Verschiebungen, summiert aber sehr positiv. Allerdings sind zum jetzigen Zeitpunkt viele Themenschwerpunkte mit ihren wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen sehr risikobehaftet.

Dank der höheren Schlüsselzuweisungen, den höheren Grunderwerbsteuererträgen dem Zuschuss aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie den voraussichtlichen Kostenerstattungen im Rahmen der Mehraufwendungen im Flüchtlingsbereich durch den Ukraine-Krieg ist im **Gesamtergebnishaushalt** aktuell mit Mehrerträgen **i. H. v. ca. 9,98 Mio. €** zu rechnen, davon sind ca. 993 Tsd. € coronabedingt.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich in diesem Jahr bis zum aktuellen Zeitpunkt nur geringe **Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,27 Mio. €** ab, wovon ca. 176 Tsd. € coronabedingt sind. Aufgrund der Flüchtlingswelle aus der Ukraine zeichnen sich im Personal- und Asylbereich sowie bei den Unterkunftskosten und bei der Hilfe zur Gesundheit deutliche Mehraufwendungen ab (ca. 6,48 Mio. €). Auch im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (rd. 1,6 Mio. €) und bei der Eingliederungshilfe (rd. 2,34 Mio. €) ist mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Das Defizit der AFK GmbH wird sich Stand 02.06.2022 voraussichtlich um ca. 3,5 Mio. € auf 9,0 Mio. € reduzieren; dennoch bewegt sich die Höhe des Defizits weit über der im Finanzkonzept 2030 vorgesehenen und grundsätzlich notwendigen „schwarzen Null“. Zudem ist aufgrund der neuen Pflegereform zum 01.01.2022 bei der Hilfe zur Pflege mit Minderaufwendungen i. H. v. 5,3 Mio. € zu rechnen.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. -8,39 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verbessert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 15.05.2022 insgesamt um ca. 8,71 Mio. € auf einen **positiven Betrag von rd. 0,32 Mio. €**. Diese mögliche Verbesserung bzw. diese (teilweise nicht vorhersehbaren) Entwicklungen tragen zudem dazu bei, dass der Landkreis seine Kreisfinanzen strategisch gut ausgerichtet hat, da in diesen Verbesserungen auch strukturelle Verbesserungen i. H. v. ca. 1-3 Mio. € enthalten sind.

Es wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen.

Risiken:

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie und die damit verbundene weitere Entwicklung der Steuereinnahmen, die sich insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 im Rahmen

des Kommunalen Finanzausgleichs auf den Landkreis auswirken wird. Auch die Entwicklung im Bereich der AFK GmbH und des Klinikneubaus bleibt abzuwarten. Im Rahmen der Haushaltseinbringung wurde bereits auf einige Risiken hingewiesen. Bei der Hilfe zur Pflege haben sich die möglichen Minderaufwendungen bewahrheitet. Die Haushaltsrisiken im Bereich der Eingliederungshilfe bestehen weiterhin.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich zum aktuellen Zeitpunkt stabil. Welche Mittel in 2022 tatsächlich abfließen und welche Ansätze im Haushaltsplan 2023 ggf. neu eingestellt oder übertragen werden müssen, wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen.

Die Haushaltsentwicklung ist aufmerksam zu betrachten, insbesondere die Entwicklung der Wirtschaft und im Asylbereich. Es besteht insgesamt jedoch keine Notwendigkeit einer aktuellen Bewirtschaftungs- bzw. Haushaltssperre.